

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder Hauptkonferenz
am 23./24.05.2002 in Bremen**

Beschlüsse

Anmerkung: Die Beschlussvorlagen zu den TOP 5.1, 5.2, 9.4 und 10.1 fanden keine Mehrheit und sind daher in dieser Beschlusszusammenfassung nicht aufgeführt.

Vorsitz:

Karin Röpke

**Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales der Freien Hansestadt Bremen**

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

Tagesordnung

- TOP 1** **Allgemeines**
- 1.1 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 1.2 Sammelabstimmung über die Beschlussvorschläge der Grünen Liste
- 1.3 Bestätigung der Vorsitzländer für die 13. und 14. GFMK
- 1.4 Festlegung der Vorsitzländer für die 15. und 16. GFMK
- TOP 2** **Berichte**
- 2.1 Vorsitzende der Enquete-Kommission Recht und Ethik der modernen Medizin
- 2.2 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- TOP 3** **Gleichberechtigte Gesellschaft**
- 3.1 Keine Dienstpflicht für Frauen – Beibehaltung von Artikel 12a Abs. 4 Satz 2 GG –
- Antrag Berlin -
- 3.2 Frauenanteil in den Gremien der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit
- Antrag Hessen -
- 3.3 Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft
- Antrag Berlin, Rheinland-Pfalz -

TOP 4

Frauen und Gesundheit

- 4.1 Frauen- und geschlechtergerechte Gesundheitsberichterstattung und Routinedaten
- Antrag Bremen, Berlin, Brandenburg -
- 4.2 Gender Mainstreaming in der Forschung
- Antrag Bremen, Berlin, Brandenburg -
- 4.3 Informationen zu den Wechseljahren
- Antrag Bremen, Berlin -
- 4.4 Brustimplantate
- Antrag Bremen, Berlin –
- 4.5-4.8 Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen
– Antrag Berlin, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg -
- 4.9 Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen
- Forschung -
- Antrag Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern -

TOP 5

Frauen und Arbeit

- 5.1 Aus der Arbeitslosigkeit in die Erwerbsarbeit vermitteln
- Antrag Hessen, Saarland, Baden-Württemberg -
- 5.2 Verfügbarkeitsbarrieren in der Sozialhilfe abbauen
- Antrag Hessen, Saarland -
- 5.3 Geschlechterdifferenzierte Durchführung des „Monitoring des IT-Sofortprogramms“, insbesondere der Green Card-Initiative
- Antrag Berlin -
- 5.4 Frauenförderung in der Bundeswehr
- Antrag Berlin -
- 5.5 Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Förderung von Beratungen durch die Kammern und Verbände im Handwerk
- Antrag Nordrhein-Westfalen, Berlin, Rheinland-Pfalz -
- 5.6 Umsetzung des Job-AQTIV-Gesetzes
- Antrag Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Rheinland-Pfalz -

TOP 6

Frauen und Bildung

- 6.1 PISA 2000 – Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich:
Handlungsbedarf auch für Mädchen
- Antrag Berlin -

TOP 7

Gewalt gegen Frauen

- 7.1 Schaffung eines Qualifikationstatbestands des wiederholten sexuellen Missbrauchs zum Nachteil desselben Rechtsgutsträgers
- Antrag Schleswig-Holstein -

TOP 8

Frauen und Familie

- 8.1 Stärkere Verknüpfung von Kindschafts- und Gewaltschutzrecht
- Antrag Berlin, Brandenburg -
- 8.2 Praktische Auswirkungen gemeinsamer elterlicher Sorge durch Sorgeerklärung
- Antrag Berlin, Brandenburg, Bremen -

TOP 9

Soziale Sicherung von Frauen

- 9.1 Mütterkuren und Mutter-Kind-Kuren in der Gesetzlichen Krankenversicherung
- Antrag Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland –
- 9.2 Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung nach Zeiten der Pflege
- Antrag Rheinland-Pfalz -
- 9.3 Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für eine Familien- und Haushaltshilfe bei Erkrankung der haushaltsführenden Person, wenn diese mehr als 20 Stunden erwerbstätig ist
- Antrag Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein -
- 9.4 Beamtenversorgungsgesetz
- Antrag Bayern, Hessen, Baden-Württemberg -
- 9.5 Betriebliche Altersvorsorge
- Antrag Hessen -

- 10** **Europa**
- 10.1 Bewahrung des Kompetenzstandards für die Gleichstellungspolitik der Europäischen Union
- Antrag Berlin –
- TOP 11** **Arbeitsgruppen der GFMK**
- 11.1** ***Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt für Frauen“***
- 11.1.1 Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis
- Schleswig-Holstein -
- 11.1.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe
- Antrag Schleswig-Holstein -
- 11.2** ***Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“***
- 11.2.1 Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis
- Berlin, Brandenburg -
- 11.2.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe
- Antrag Berlin, Brandenburg –
- 11.3** ***Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung für Frauen“***
- 11.3.1 Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis
- Hessen, Rheinland-Pfalz -
- 11.3.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe –
- Antrag Hessen, Rheinland-Pfalz -
- 11.4** ***Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“***
- 11.4.1 Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis
- Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen,
Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt -
- 11.4.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe
- Antrag Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt –

11.5 *Arbeitsgruppe „Die Frauen in der Informationsgesellschaft“*

11.5.1 Abschlussbericht zur Kenntnis
- Niedersachsen, Hessen -

TOP 12 **Verschiedenes**

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

TOP 1.1

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung für die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder am 23. und 24. Mai 2002 wird in der vorliegenden Form angenommen.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

TOP 1.2

**Sammelabstimmung über die Beschluss-
vorschläge der Grünen Liste**

Beschluss:

Auf der Vorkonferenz zur 12. GFMK sind die nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschläge ohne Gegenstimmen verabschiedet worden. Nach Ziffer 14 Abs. 2 der Geschäftsabläufe der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) werden diese Beschlussvorschläge der GFMK gesammelt zur Abstimmung vorgeschlagen.

- 3.2 Frauenanteil in den Gremien der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit
- Antrag Hessen -

- 5.3 Geschlechterdifferenzierte Durchführung des „Monitoring des IT-Sofortprogramms“, insbesondere der Green Card-Initiative
- Antrag Berlin -

- 5.4 Frauenförderung in der Bundeswehr
- Antrag Berlin -

- 5.5 Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an der Förderung von Beratungen durch die Kammern und Verbände im Handwerk
- Antrag Nordrhein-Westfalen, Berlin, Rheinland-Pfalz -

- 5.6 Umsetzung des Job-AQTIV-Gesetzes
- Antrag Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Brandenburg,
Rheinland-Pfalz –
- 6.2 PISA 2000 – Basiskompetenzen von Schülerinnen und
Schülern im internationalen Vergleich:
Handlungsbedarf auch für Mädchen
- Antrag Berlin -
- 9.3 Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für eine Familien- und
Haushaltshilfe bei Erkrankung der haushaltsführenden Person,
wenn diese mehr als 20 Stunden erwerbstätig ist
- Antrag Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein -
- 9.5 Betriebliche Altersvorsorge
- Antrag Hessen -
- 11.2.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe
- Antrag Berlin, Brandenburg –
- 11.3.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe –
- Antrag Hessen, Rheinland-Pfalz -
- 11.4.2 Fortsetzung der Arbeitsgruppe
- Antrag Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-
Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt –

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

TOP 1.3

**Bestätigung der Vorsitzländer für die
13. und 14. GFMK**

Beschluss:

Für die Jahre 2003 und 2004 werden die nachfolgend aufgeführten Vorsitzländer für die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren (GFMK) bestätigt:

2003	Rheinland-Pfalz	13. GFMK
2004	Saarland	14. GFMK

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

TOP 1.4

**Festlegung der Vorsitzländer für die
15. und 16. GFMK**

Beschluss:

Für die Jahre 2005 und 2006 werden die nachfolgend aufgeführten Vorsitzländer für die GFMK festgelegt:

2005	Mecklenburg-Vorpommern	15. GFMK
2006	Hamburg	16. GFMK

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 3.1
Keine Dienstpflicht für Frauen
- Beibehaltung von Artikel 12a
Abs. 4 Satz 2 GG -**

- Antrag Berlin -

Entschließung

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) appelliert an die Bundesregierung, sich mit allem Nachdruck Forderungen nach einer Dienstpflicht für Frauen in der Bundesrepublik Deutschland entgegenzustellen.

Der Europäische Gerichtshof hat am 11. Januar 2000 zum Zugang von Frauen zum Dienst mit der Waffe in der Bundeswehr entschieden, dass einfachgesetzliche Beschränkungen, nach denen Frauen aufgrund freiwilliger Verpflichtungen nur für Verwendungen im Sanitäts- und Militärmusikdienst zugelassen werden, gegen europäisches Recht verstoßen. Bei der Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen (Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 09. Februar 1976) wurde in Artikel 12 a Abs. 4 Satz 2 Grundgesetz klargestellt, dass Frauen zwar Dienst mit der Waffe leisten können, dazu aber nicht verpflichtet werden dürfen.

Die Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern beim Zugang zu allen Berufsfeldern der Bundeswehr darf nicht für eine politische Grundsatzdebatte über die Zukunft der Bundeswehr instrumentalisiert werden.

Die dem Gesetzgeber eröffnete Wahl zwischen einer Wehrpflicht- und einer Freiwilligenarmee ist eine grundlegende staatspolitische Entscheidung, die auf wesentliche Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens einwirkt und bei der neben verteidigungspolitischen Gesichtspunkten auch allgemeinpolitische, wirtschaftliche- und gesellschaftspolitische Gründe von sehr verschiedenem Gewicht zu bewerten und gegeneinander abzuwägen sind (BVerfGE 48, 127). Die veränderten militärischen Konstellationen innerhalb und außerhalb Europas haben die öffentliche Diskussion über ein Für und Wider der allgemeinen Wehrpflicht bereits eingeleitet. Diese komplexe politische

Frage mit einem Ruf nach militärischen bzw. ersatzweise zivilen Diensten für Frauen zu verbinden, ist ein Schritt in die falsche Richtung. Frauen leisten in der Bundesrepublik Deutschland bereits in erheblichem Ausmaß und in vielen Fällen unbezahlt soziales und gesellschaftliches Engagement. Nur mühsam ist es in den letzten Jahren gelungen, unbezahlten Dienste von Frauen für die Gesellschaft durch die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten, Pflegeleistungen u.ä. Anerkennung zu verschaffen. Eine mit der Gleichbehandlung von Frauen und Männern begründete Forderung nach einer allgemeinen Dienstverpflichtung würde nicht dem Grundsatz der Gleichstellung entsprechen, sondern zu einer erneuten Benachteiligung von Frauen führen.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 3.2
Frauenanteil in den Gremien der
Selbstverwaltung der
Bundesanstalt für Arbeit**

- Antrag Hessen -

Beschluss:

Anlässlich der aktuellen Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit bittet die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Bundesregierung und die in der Selbstverwaltung der Bundesanstalt für Arbeit vertretenen Sozialpartner, Länder und Kommunen zur Unterstützung des Gender-Mainstreaming-Prozesses im SGB III, die vorgesehenen Verfahren für eine konsequentere Umsetzung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes einzusetzen, insbesondere auch auf den erforderlichen Doppelbenennungen zu bestehen, die Verfahren zur Aktivierung geeigneter Benennungen ggf. weiterzuentwickeln und sie nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, wieweit eine Änderung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes der Unterrepräsentanz von Frauen in den Gremien der Selbstverwaltung abhelfen kann.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

TOP 3.3

Gleichstellung von Frauen und
Männern in der Privatwirtschaft

- Antrag Berlin, Rheinland-Pfalz -

Entschließung:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) stellt fest, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft bei Weitem noch nicht erreicht ist.

Frauen sind in den Führungsetagen der deutschen Privatwirtschaft nicht oder nur vereinzelt zu finden, sie besetzen dagegen 87 Prozent aller Teilzeitarbeitsplätze in deutschen Unternehmen und erhalten in den alten Bundesländern 25 Prozent, in den neuen Bundesländern 10 Prozent weniger Lohn. Während für Frauen die Gründung einer Familie weitgehend karrierehemmend wirkt, ist dies für Männer nicht der Fall: 60 Prozent der männlichen, aber nur 17 Prozent der weiblichen Führungskräfte haben Kinder. Deutschland bildet in der Europäischen Union in Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie das Schlusslicht. Die Bundesrepublik Deutschland kann es sich nicht länger leisten, die fachlichen Kapazitäten und die Kreativität von zum Teil hervorragend ausgebildeten Frauen nicht optimal zu nutzen.

Die am 02. Juli 2001 zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft getroffene „Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“, insbesondere die Einbindung der Akteure/innen aus Politik und Wirtschaft in einer hochrangigen Gruppe „Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit in der Wirtschaft“, stellt einen ersten Schritt im Hinblick auf die Herbeiführung der Frauenförderung in der Privatwirtschaft dar. Ihm sollte jedoch die in der Vereinbarung festgelegte Bestandsaufnahme über die Situation von Frauen in der privaten Wirtschaft folgen.

Die GFMK bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass diese vereinbarte Bestandsaufnahme unverzüglich erstellt und publiziert wird. Die angekündigte Bilanzierung zu Ende des Jahres 2003 kann nur auf der Basis solider Ausgangsdaten erfolgen.

Die GFMK regt darüber hinaus an, dass die Gewerkschaften in geeigneter Weise in den Diskussionsprozess einbezogen werden.

Die GFMK bittet die Bundesregierung, den eingeleiteten Diskussionsprozess ständig darauf zu überprüfen, ob die in der vorbezeichneten Vereinbarung getroffene Selbstverpflichtung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft in ihrer jetzigen Konzeption greift bzw. welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Chancengleichheit in den Privatbetrieben zu verwirklichen.

Die GFMK akzeptiert, dass die Bundesregierung gesetzgeberische Maßnahmen zur Erfüllung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 GG zurückstellt, wenn und so lange die „Vereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft“ erfolgreich umgesetzt wird.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

TOP 4.1

**Frauen- und geschlechtergerechte
Gesundheitsberichterstattung und
Routinedaten**

- Antrag Bremen, Berlin,
Brandenburg -

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) bittet das Bundesministerium für Gesundheit dafür Sorge zu tragen, dass:

- die Bundesgesundheitsberichterstattung unter geschlechtsspezifischen Kriterien weiter entwickelt und am Prinzip des Gender-Mainstreaming ausgerichtet wird;
- bei der kontinuierlichen themenspezifischen Weiterführung der Bundesgesundheitsberichterstattung durch das Robert-Koch-Institut die regelmäßig erscheinenden Themenhefte unter Gender Aspekten herausgegeben werden;
- die Ergebnisse des Frauengesundheitsberichts in das Informations- und Dokumentationszentrum Gesundheitsdaten (IDG) am Statistischen Bundesamt aufgenommen werden.

Um Gesundheit und Krankheit stärker in den Zusammenhang von Lebensweise und Lebensphase zu stellen, wird die Bundesregierung aufgefordert, bei der Weiterentwicklung der GBE auch Möglichkeiten der Verknüpfung von Sozial- und Gesundheitsberichterstattung zu forcieren.

Darüber hinaus empfiehlt die GFMK dem Bundesministerium für Gesundheit in naher Zukunft eine Gender-Konferenz durchzuführen.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

TOP 4.2

Gender Mainstreaming in der
Forschung

- Antrag Bremen, Berlin,
Brandenburg -

Beschluss:

Die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bittet das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Prinzip des Gender Mainstreamings bei allen Aktivitäten der Gesundheitspolitik und der Gesundheitsforschung umzusetzen. In einem ersten Schritt sollen laufende und geplante Projekte und Programme zur Gesundheitsforschung des Bundesgesundheitsministerium und des Bundesministerium für Bildung und Forschung (hier insbesondere: Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen) nach den Kriterien des Gender Mainstreaming evaluiert bzw. durchgeführt werden.

- Die GFMK bittet das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Kriterienkataloge und Handlungsorientierungen zur Durchsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes für die zukünftige Arbeit zu entwickeln. Hierzu gehört der Aufbau von Gender Expertisen sowie von Strukturen, die die Implementierung und Einhaltung der geschlechterbezogenen Gütekriterien sichern.
- Die GFMK erwartet, dass Begutachtungs- und Beratungsgremien (z.B. Gesundheitsforschungsrat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) entsprechend dem Bundesgremiengesetz und interdisziplinär besetzt werden .

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 4.3
Informationen zu den
Wechseljahren**

- Antrag Bremen, Berlin -

Beschluss:

Die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bittet das Bundesgesundheitsministerium, Informationsmaterial für Frauen entwickeln zu lassen, das Beschwerden in der Menopause und beim Altern besonders unter einem gesellschaftlich-kulturellen Blickwinkel reflektiert.

Die Informationsbroschüre soll auf Nutzen und Risiken der Hormonersatztherapie und Möglichkeiten alternativer Behandlungen und Änderungen des Lebensstils hinweisen.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 4.4
Brustimplantate**

- Antrag Bremen, Berlin -

Entschließung:

Einer vom Europäischen Parlament in Auftrag gegebenen Studie zufolge lässt sich kein wissenschaftlicher Beweis führen, dass ein Zusammenhang zwischen Gesundheitsproblemen und mit Silikongel gefüllten Brustimplantaten existiert. Allerdings stellt die Studie auch fest, dass bei Brustimplantaten durchaus Probleme im Zusammenhang mit der Auslegung und den Merkmalen des Produkts auftreten.

In der darauf folgenden Diskussion zwischen der Kommission, dem Europäischen Parlament und den nationalen Behörden hat sich ein breiter Konsens herausgebildet, innerhalb des geltenden Rechts Überwachung und Qualitätskontrolle sowie Aufklärung der Patientinnen zu verbessern. Des Weiteren besteht Einigkeit, dass weitere Forschungsarbeiten erforderlich sind.

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten daher ersucht, u.a. Maßnahmen zur angemessenen Aufklärung der Patientinnen zu ergreifen.

Sie hat die nationalen Behörden ferner gebeten, auf eine differenzierte Datenerhebung zu drängen. Es sollen vor dem Inverkehrbringen von Brustimplantaten klinische Daten über Merkmale und Leistungen des Produkts von den Herstellern geliefert werden. Es soll des Weiteren ein systematisches Verfahren zur Auswertung der Befunde nach dem Einsetzen von Brustimplantaten entwickelt werden, um gegebenenfalls Korrekturen einzuleiten. Die Kommission erwartet, dass den Herstellern eine Berichtspflicht an die nationalen Behörden auferlegt wird. Diese Daten sollen zentral erfasst und ausgewertet werden und für den Aufbau einer europäischen Datenbank zur Verfügung gestellt werden.

In der Mitteilung der europäischen Kommission sind die zu berücksichtigenden Aspekte zur Produktsicherheit und zur medizinisch-ärztlichen Betreuung umfassend dargestellt. Im Interesse der betroffenen Frauen sollten sie zügig in nationale Praxis umgesetzt werden.

Daher bittet die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder das Bundesgesundheitsministerium darzulegen, welche nationalen Maßnahmen ergriffen wurden, um die von der Europäischen Kommission empfohlenen Verbesserungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Brustimplantaten umzusetzen.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 4.5 – 4.8 (neu)
Gesundheitliche Versorgung
gewaltbetroffener Frauen**

- Antrag Berlin, Bremen,
Niedersachsen, Mecklenburg-
Vorpommern, Brandenburg -

Beschluss:

Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen setzt sich die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder für eine stärkere Sensibilisierung der im Gesundheitswesen Beschäftigten, die Vernetzung der beratenden und behandelnden Hilfesysteme und die Verankerung der Problematik in der gesundheitlichen Versorgung ein.

Daher bittet sie:

1. die Ärztekammern der Länder darauf hinzuwirken, dass Fortbildungen für Ärzte und Ärztinnen zum Thema physische und psychische Auswirkungen von Gewalt an Frauen angeboten werden,
2. die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften Leitlinien zur Diagnostik und Versorgung gewaltbetroffener Frauen zu erarbeiten,
3. die Bundesministerin für Gesundheit, bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Informationsmaterial zum Thema gesundheitliche Folgen von Gewalt und gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gesundheitsversorgung in Auftrag zu geben,
4. die Bundesärztekammer darauf hinzuwirken, dass die Notwendigkeit einer über die Akutbehandlung körperlicher Verletzungen hinausgehenden, ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen im Rahmen der bis zum Jahr 2003 geplanten Überarbeitung der Weiterbildungsordnung (Musterweiterbildungsrichtlinien) in geeigneter Weise berücksichtigt wird.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

TOP 4.9

**Gesundheitliche Versorgung
gewaltbetroffener Frauen**

- Forschung -

- Antrag Berlin, Bremen,
Mecklenburg- Vorpommern -

Beschluss:

Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung gewaltbetroffener Frauen bittet die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Bundesregierung, einen Forschungsauftrag zu den gesundheitlichen Auswirkungen und Folgen von häuslicher und sexueller Gewalt an Frauen zu vergeben, der auch die Folgekosten für das Gesundheitswesen berücksichtigt.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 5.3
Geschlechterdifferenzierte Durch-
führung des „Monitoring des IT-
Sofortprogramms“, insbesondere
der Green-Card-Initiative**

- Antrag Berlin -

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung, das bereits begonnene „Monitoring des IT-Sofortprogramms“ konsequent geschlechterdifferenziert durchzuführen, um eine notwendige Planungsgrundlage für die weitere Entwicklung von Maßnahmen zu erhalten, die auch zur Chancengleichheit von Frauen und Männern bei der Deckung des IT-Fachkräftebedarfs beitragen und die Segregation am Arbeitsmarkt abbauen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen zum Zugang ausländischer IT-Spitzenkräfte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer zu untersuchen und darzustellen, um eine geschlechterspezifische Bewertung der Green-Card-Initiative zu ermöglichen. Vermittlungs- und Qualifizierungsanstrengungen zur Reduzierung weiblicher arbeitsloser IT-Fachkräfte und zur Steigerung des Frauenanteils in der IT-Ausbildung dürfen dabei nicht in den Hintergrund geraten.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 5.4
Frauenförderung in der
Bundeswehr**

- Antrag Berlin -

Beschluss:

Die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bittet die Bundesregierung, zügig die geplanten gesetzlichen Regelungen zur Frauenförderung im Bereich der Bundeswehr zu erlassen.

Um auch die Nachteile auf dem Arbeitsmarkt auszugleichen, die Frauen dadurch haben, dass ihnen der Zugang zu wesentlichen Ausbildungs- und Berufsfeldern der Bundeswehr bis vor Kurzem verschlossen waren, sind bis zur Beseitigung der Unterrepräsentanz eine qualifikationsabhängige Ausbildungsquote festzuschreiben und alle Barrieren zu beseitigen, die die grundgesetzlich eröffnete Möglichkeit für Frauen, die sich freiwillig zum Dienst in der Bundeswehr verpflichten, qualifizierte Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder bei Bundeswehr zu besetzen, noch hemmen.

Außerdem sollen Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie getroffen werden und für die „Ansprechstellen für spezifische Probleme weiblicher Soldaten“ genaue Zuständigkeits- und Aufgabenbeschreibungen festgelegt werden.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 5.5
Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen
an der Förderung von Beratungen durch
die Kammern und Verbände im
Handwerk**

- Antrag Nordrhein-Westfalen, Berlin,
Rheinland-Pfalz -

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung (BMWi), im Rahmen des Programms zur Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch ihre Kammern und ihre Fachverbände die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern sicher zu stellen. Dabei soll insbesondere dafür Sorge getragen werden, dass der Frauenanteil an den geförderten Beratungen deutlich gesteigert wird. Dies setzt auch voraus, dass die Förderdaten geschlechtsspezifisch erhoben werden.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 5.6
Umsetzung des Job-AQTIV-Gesetzes**

- Antrag Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein,
Brandenburg, Rheinland-Pfalz -

Beschluss:

Die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellt fest, dass durch das Job-AQTIV-Gesetz die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung festgelegt wurde (§ 1 SGB III).

Die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bittet die Bundesanstalt für Arbeit, bei der Umsetzung des Job-AQTIV-Gesetzes folgende Aspekte zu beachten:

1. Bei der zum Beginn der Arbeitslosigkeit nunmehr obligatorischen individuellen Chanceneinschätzung (§§ 6 ff SGB III, „Profiling“) sind geschlechtsspezifische Aspekte ausreichend zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die Maßnahmen der Arbeitsförderung, die im Rahmen einer auf dem Profiling beruhenden Eingliederungsvereinbarung ergriffen werden.
2. Bei dem neuen Instrument der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Vertretung (§§ 229 ff SGB III, „Job-Rotation“) sind Frauen angemessen zu beteiligen. Es sollte daher von Seiten der Bundesanstalt darauf hingewirkt werden, dass beschäftigte Frauen auch an innerbetrieblicher Weiterbildung teilnehmen. Ihr Anteil an der Stellvertretung durch Arbeitslose sollte ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit im Arbeitsamtsbezirk entsprechen.
3. Bei der Förderung niedrighschwelliger Angebote im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung (§ 241 Abs.3 a SGB III) sollte besonderer Wert auf Angebote gelegt werden, die junge Frauen für zukunftsfähige, auch technische, Berufe interessieren.
4. Angesichts weiterhin bestehender Nachteile für Frauen am Arbeitsmarkt ist es erforderlich, dass die Regelung des § 8 Abs. 2 SGB III, wonach Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit gefördert werden sollen, so umgesetzt wird, dass Frauen deutlich über ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihre relative Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit hinaus gefördert werden.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 6.1
PISA 2000 – Basiskompetenzen von
Schülerinnen und Schülern im
internationalen Vergleich:
Handlungsbedarf auch für
Mädchen**

- Antrag Berlin -

Beschluss:

Die Studie „PISA 2000 – Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich“ (PISA-Studie) hat die signifikantesten Geschlechterunterschiede im Auswertungsschwerpunkt Lesekompetenz erfasst. Jungen weisen hier gegenüber Mädchen deutliche Leistungsdefizite auf. Handlungsbedarf für Mädchen besteht – laut PISA-Studie – in der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundbildung. Eine gezielte Förderung benötigen Mädchen bei der Entwicklung von räumlichem Vorstellungsvermögen und Modellierungsfähigkeiten. Weiterhin sind Defizite im mathematischen und naturwissenschaftlichen Selbstkonzept der Mädchen abzubauen.

Die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bittet die Kultusministerinnen und -minister der Länder darauf hinzuwirken, dass die Chancengleichheit für Mädchen in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften und bei der Computernutzung sichergestellt wird.

Darüber hinaus bittet die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister sich dafür einzusetzen, dass im Bereich der Schule der Gender-Mainstreaming-Ansatz zukünftig grundsätzliche Berücksichtigung findet. Geschlechterdifferenzen müssen durchgängig in den Unterricht einbezogen werden.

Maßnahmen hierzu sind insbesondere:

- Ausrichtung der Unterrichtsdidaktik und -methodik an den bestehenden Geschlechterdifferenzen
- Qualifizierung der Lehrpersonen für Geschlechterdifferenzen
- Stärkung des Selbstkonzepts der Mädchen durch Ausrichtung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts auch an den lebensweltlichen Kontexten der Mädchen.
- Förderung von Modellierungsfähigkeiten, räumlichem Vorstellungsvermögen und grafisch-visuellen Repräsentationsformen im mathematischen / naturwissenschaftlichen Unterricht
- Ausrichtung der Didaktik und Methodik von Lehr- und Lernsoftware an den lebensweltlichen Kontexten der Mädchen

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 7.1
Schaffung eines Qualifikationstat-
bestands des wiederholten sexuellen
Missbrauchs zum Nachteil
desselben Rechtsgutsträgers**

- Antrag Schleswig Holstein -

Beschluss:

Die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bittet die Bundesregierung, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die in Folge der Aufhebung des Rechtsinstituts des Fortsetzungszusammenhangs durch den Beschluss des Großen Senats des Bundesgerichtshofs vom 03.05.1994 (St 40,138) entstandenen Probleme im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Wege einer gesetzlichen Regelung zu lösen. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, ob die Schaffung eines Qualifikationstatbestands des wiederholten sexuellen Missbrauchs zum Nachteil desselben Rechtsgutsträgers dafür eine geeignete Lösung darstellen könnte.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 8.1
Stärkere Verknüpfung von
Kindschafts- und Gewaltschutzrecht**

- Antrag Berlin, Brandenburg -

Beschluss:

Die 12. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bittet die Bundesregierung,

- I. gezielt die Handhabung der Gerichte bei Entscheidungen in Umgangsrechtsfällen, in denen häusliche Gewalt gegen die Kindesmutter eine Rolle spielt, zu beobachten und auszuwerten;
- II. im Rahmen einer Langzeitforschung die Auswirkungen des Erlebens häuslicher Gewalt gegen die Kindesmutter auf diese und die mitbetroffenen Kinder zu untersuchen; Schwerpunkte der Untersuchung sollen insbesondere Regelung und praktische Ausgestaltung des Umgangs- und Sorgerechts sowie Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz sein;
- III. ein interdisziplinäres Modellprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung zu initiieren mit dem Ziel, bei Intervention wegen Kindesmisshandlung den Gesichtspunkt häuslicher Gewalt stärker zu berücksichtigen, insbesondere durch Abstimmung und Verbindung mit Maßnahmen zum Schutz der Mutter.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 8.2
Praktische Auswirkungen
gemeinsamer elterlicher Sorge
durch Sorgeerklärung**

- Antrag Berlin, Brandenburg,
Bremen -

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung,

1. zu prüfen, wie zukünftig in den statistischen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik die von nicht miteinander verheirateten Eltern abgegebenen Sorgeerklärungen erfasst werden können, um verlässliche Daten über die Akzeptanz dieses neuen Rechtsinstituts zu erhalten;
2. eine Untersuchung über die Auswirkungen der durch Sorgeerklärung begründeten gemeinsamen elterlichen Sorge auf die Möglichkeiten der Lebensgestaltung dieser Mütter, die nicht mit dem Vater ihres Kindes verheiratet sind, sowie auf die betroffenen Kinder und Väter, in Auftrag zu geben.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 9.1
Mütterkuren und Mutter-Kind-
Kuren in der Gesetzlichen
Krankenversicherung**

- Antrag Rheinland-Pfalz, Hessen,
Saarland -

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung Mütter- und Mutter-Kind-Kuren als vollfinanzierte Regelleistungen - wie angekündigt - zu normieren.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 9.2
Zugang zur Gesetzlichen
Krankenversicherung nach Zeiten
der Pflege**

- Antrag Rheinland-Pfalz -

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass bei einer Neuordnung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auch Personen nach Vollendung des 55. Lebensjahres Zugang zur GKV erlangen können, wenn nur Pflegezeiten vor diesem Stichtag, für die Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung gemäß §3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI bestanden hat, die Einhaltung der Rahmenfrist gemäß § 6 Abs. 3a SGB V nicht ermöglichten.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 9.3
Beihilfefähigkeit der
Aufwendungen für eine Familien-
und Haushaltshilfe bei Erkrankung
der haushaltsführenden Person,
wenn diese mehr als 20 Stunden
erwerbstätig ist**

- Antrag Rheinland-Pfalz,
Schleswig-Holstein -

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) bittet Bund und Länder, ihre Beihilfebestimmungen dahingehend zu ändern, dass bei stationärer Unterbringung der haushaltsführenden Person die Aufwendungen für eine Familien- und Haushaltshilfe auch dann in angemessenen Höhe beihilfefähig sind, wenn die bzw. der Haushaltsführende mehr als 20 Stunden erwerbstätig ist.

**12. Konferenz
der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister
-senatorinnen und -senatoren der Länder
Hauptkonferenz am 23./24.05.2002 in Bremen**

**TOP 9.5
Betriebliche Altersvorsorge**

- Antrag Hessen -

Beschluss:

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung, die Regelungen über die Unverfallbarkeit der betrieblichen Altersvorsorge (§ 1b des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung) dahingehend zu ändern, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge zugesagt worden sind, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses lediglich eine unverfallbare Anwartschaft von 5 Jahren nachweisen müssen.

Das Erfordernis, zu diesem Zeitpunkt das 30. Lebensjahr vollendet haben zu müssen, ist zu streichen .